

Sehr geehrte Partner und Kunden,

wir wünschen Ihnen einen guten und erfolgreichen Start in das Jahr 2026.

Das neue Jahr bringt einige Veränderungen für die Edelstahl und Aluminium Branche mit sich. Es gibt zwei wesentliche Aspekte, die einen Einfluss auf unsere Branche haben werden:

Einerseits die Umsetzung des **CBAM** (Carbon Border Adjustment Mechanism, CO₂-Grenzausgleich), und andererseits die angekündigte Erneuerung der **Importkontingente** für Stahlprodukte in der EU.

1. CBAM

Ab dem 1. Januar 2026 wird die EU eine CO₂-Abgabe auf Importe von Edelstahl und Aluminium erheben. Ziel ist es, die CO₂-Emissionen, die mit der Produktion verbunden sind, zu besteuern, um die Kosten für CO₂ zwischen in der EU hergestellten Produkten und importierten Produkten anzugleichen.

CBAM wird ab 2026 erhebliche zusätzliche Importkosten mit sich bringen.

Die genauen Beträge werden erst in 2027 bekannt sein, nach dem ersten Jahr der tatsächlichen Emissionsermittlung der Werke.

Aktuell stehen noch keine finalen landesspezifische Standard-Werte fest, die Berechnung der EU Benchmark Werte sowie die Regeln, nach denen sich unsere Import Partner auditieren lassen müssen, sind zudem äußerst komplex.

Stand heute können wir deshalb nur Preisschätzungen vornehmen, die im Wesentlichen von diesen Variablen abhängen:

- Produkttyp
- Referenzwert der EU CO₂-Emissionen (EU Benchmark Werte)
- Länderspezifische Default Werte
- Werksindividuelle Emissionswerte
- Preis des CO₂-Zertifikats

Wir schätzen deshalb, dass im besten Fall Mehrkosten durch CBAM in Höhe von 100 Euro / to anfallen, und im schlimmsten Fall bis zu 500 Euro / to entstehen können.

2. Neues Quotensystem und Kontingente

Derzeit gibt es für die Einfuhren von Rohren und Langprodukten aus Edelstahl aus Nicht-EU-Ländern vierteljährlich festgelegte Quoten. Die derzeit gültigen Kontingentregeln laufen am 30.06.2026 aus.

Aktuelle Vorschläge zielen darauf ab, Importe durch folgende Maßnahmen weiter einzuschränken:

- Halbierung des Kontingentvolumens, wodurch die Menge, die jedes Quartal zollfrei importiert werden kann, noch stärker begrenzt wird.
- Verdoppelung des Zollsatzes von 25 % auf bis zu 50 % bei Überschreitung des Kontingents.

Am Beispiel Stabstahl aus Indien würde das bei einer gleichbleibender Importmenge eine Erhöhung des Zollsatzes von bisher durchschnittlich 8% auf ca. 20 % bedeuten. Dies beeinflusst aus unserer Sicht den Preis, die Verfügbarkeit und die Lieferzeiten vieler Produkte.

Mit den Maßnahmen CBAM und Importquoten beabsichtigt die Europäische Kommission, die europäische Stahlindustrie zu schützen und die Abhängigkeit von Drittländern zu reduzieren. Ob diese Maßnahmen wirklich die EU Produktion stärken, oder aber zu deutlich höheren Kosten für den Produktionsstandort EU führen, bleibt abzuwarten.

Wir stehen Ihnen natürlich jederzeit für Fragen oder zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Ihr Eisen Schmitz Team

